

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.612.780

Wien, 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3513/J vom 23. September 2020 der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 1. bis 5.:

Nach Artikel 52 Abs. 2 B-VG besteht ein Interpellationsrecht des Nationalrates hinsichtlich aller Unternehmungen, für die der Rechnungshof (nach Artikel 126b Abs. 2 B-VG) ein Prüfungsrecht hat. In inhaltlicher Hinsicht beschränkt sich das parlamentarische Interpellationsrecht auf die Rechte des Bundes (z.B. Vertretung der Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, jedoch nicht auf Gegenstände der Tätigkeit der Organe der juristischen Person oder der Geschäftsgebarung der juristischen Person.

Die vorliegenden Fragen betreffen operative Geschäftsangelegenheiten der COFAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung

des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Die COFAG selbst hat gegenüber diversen Medien Stellung dazu bezogen:

Hierbei handelt es sich laut COFAG um einen Rahmenvertrag mit einer Obergrenze in der Höhe von 160.000 Euro pro Jahr, welcher über fünf Jahre läuft (= 800.000 Euro). Daraus ergibt sich laut COFAG keine Abnahmeverpflichtung, weswegen die tatsächlich abgerufenen Leistungen auch deutlich niedriger sind.

Die COFAG macht keine Eigen-PR, sondern Informationsarbeit für Antragsteller (z.B. Ausfüllhilfen, Richtlinien-Erklärungen, etc.), sowie Informationen für Bürger und Unternehmer.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

